

Zertifizierungsordnung (gem. § 8 Abs. 3, Punkt b)

- 1) Absolventen von Zusatzausbildungen in Social Groupwork, die den Standards der "Gesellschaft für Social Groupwork e.V., Deutsche Sektion der International Association for Social Work with Groups (IASWG), An International Professional Organization" entsprechen können die Zertifizierung ihres Abschlusses beantragen.
- 2) Der Antrag erfolgt schriftlich unter Beifügung aller notwendigen Ausbildungsunterlagen und erforderlichen Nachweise.
- 3) Die Anträge werden von dem Zertifizierungsausschuss geprüft und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.
- 4) Die Zertifizierung ist nicht an eine Mitgliedschaft in der Gesellschaft für Social Groupwork e. V. gebunden.
- 5) Die Zertifizierung berechtigt zur Führung des Titels „Social Groupworker IASWG“.®
- 6) Die Höhe der Zertifizierungsgebühr wird durch die Mitgliederversammlung der Gesellschaft für Social Groupwork e. V. festgelegt.
- 7) Die erfolgte Zertifizierung wird in Form einer gesonderten Urkunde dokumentiert.
- 8) Eine Aberkennung der Zertifizierung ist bei Wegfall der inhaltlichen und/oder formalen Voraussetzungen sowie bei massiver Missachtung der ethischen Grundsätze¹ der "Gesellschaft für Social Groupwork e.V., Deutsche Sektion der International Association for Social Work with Groups (IASWG), An International Professional Organization" möglich. Dabei muss dem Inhaber des Zertifikates vor der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Die Zertifizierungsgebühr entspricht der Höhe des Mitgliedsbeitrages. Für Mitglieder entfällt die Zertifizierungsgebühr. Die Erhebung der Zertifizierungsgebühr tritt mit Datum vom 9.03.2015 in Kraft.

Alle, zum Stichtag 8.03.2015 natürliche Mitglieder der "Gesellschaft für Social Groupwork e.V., Deutsche Sektion der International Association for Social Work with Groups (IASWG), an International Professional Organization" sind ohne Antragsstellung und ohne Erhebung der Zertifizierungsgebühr als "Social Groupworker IASWG" zertifiziert.

¹ Die ethischen Grundsätze orientieren sich an den Standards der IASWG:
http://iaswg.org/Practice_Standards